

Einzeljährlich
in Stadt, Ort-
und Nachbarn-
bezirk M. 1.80,
außerhalb M. 1.90
entsprechend der
Postgebühren. Die
Abonnements-
Karte kostet 5 Pf.
Zuschlagung in ein-
zelnen, mit Aus-
nahme der Sonn-
und Feiertage. : :

Gründet 1877.



Die 10tägige Zeit
über dem Raum
10 Zeilen. Die
Restameile ober-
dem Raum 25
Zeilen. Die
Wiederholungen
untereinander
sind zu berechnen
der Rabatt
entsprechend der
Anzahl der
Zeilen ist der
Rabatt verschieden.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr. 140 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 18. Juni. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1918.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 16. Juni. (Amtsbl.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Nege Erkundungstätigkeit führte an vielen Stellen der Front zu heftigen Infanteriegefechten. Südwestlich von Ypern und beiderseits der Somme lebte die Gefechtsaktivität am Abend auf.
Heeresgruppe deutscher Kronprinz:
Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon nahm die Artillerietätigkeit am Abend an Stärke zu. Zwischen Duxy und Narne machten wir bei örtlichen Unternehmungen 120 Gefangene.
Die Gefechtsbeute aus unserem Vorstoß zwischen Montdidier und Royon hat sich von 150 auf mehr als 300, dabei schwerste Kaliber, erhöht. Die Beute an Maschinengewehren beträgt weit über 1000.
Heeresgruppe Gallwitz:
Zwischen Maas und Mosel sagten wir den Amerikanern beiderseits von Aves Verluste zu und zerstörten einige ihrer Stellungen.
Heeresgruppe Herzog Albrecht:
Erkundungsabteilungen holten in den Bogen und im Sandgau Gefangene aus französischen und amerikanischen Gräben.

Gefangen wurden 8 feindliche Flugzeuge und 8 Ballons zum Abwurf gebracht.
Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der Kampf an der Front von Montdidier bis Reims ist in eine gewisse Pause getreten. Welche Entwicklung wird die Lage hier weiter nehmen? Es ist die Frage, ob General Foch sich doch zur Verteidigung von Compiègne entschließen wird, obwohl es einem ernstlichen Angriff kaum mehr standhalten dürfte, vorausgesetzt, daß Hindenburg auf die Befestigung von Compiègne noch so viel Wert legt, daß sie einen Angriff wert wäre. Durch die blutige Erfindung der Gegenoffensive und die Vernachlässigung der Höhen an May und Aronde, dazu durch die Möglichkeit, Compiègne und seine Zugangswege von Norden und Osten bequemer unter Feuer zu nehmen — was ja auch in reichstem Maße geschieht —, hat Compiègne, wie wir bereits ausführten, an strategischer Bedeutung viel eingebüßt, so daß für die französische Heeresleitung mehr politische und moralische Gesichtspunkte, als militärische Gründe ins Gewicht fallen dürften. Der Wille von Paris gefällt dem General Foch nicht. Die Großstadt ist in Wahrung, und was daraus werden will, wer kann das wissen? Wenn nicht Clemenceau wieder mit einem Gewaltstreich dazwischen fährt, können die Tage von Clemenceau und Foch gezählt sein, denn das Vertrauen zu dem Generalissimo ist allenthalben stark erloschen. Man erwartet von ihm, daß er endlich den Foch von den verschiedenen „Obersten“ verheißenen Durchbruch ausführen werde; zu dem Zweck hatte man ihm die große Reserve- oder Mandrier-Armee von 50 oder 60 Divisionen gegeben, die er ganz nach eigenen Ideen formieren und verwenden konnte, nur sollte mit ihr der Durchbruch gemacht werden. Aber es kam bekanntlich anders. Die „Mandrier-Armee“ ist zu ganz anderen Zwecken ge- und verbraucht worden; zu einer „Generaloffensive“ wird Hindenburg die Alliierten überhaupt nicht mehr kommen lassen, und so ist eine überschaubare Hoffnung der Franzosen ins Wasser gefallen. Und wie es geht, in erster Linie wird die Feigheit und Unfähigkeit der Engländer verantwortlich gemacht, aber, meint man, Foch hätte doch den richtigen Augenblick erhaschen sollen, den vernichtenden Stoß gegen die Deutschen zu führen. Er habe es versäumt oder nicht den richtigen Punkt gefunden, kurz, die Pariser Parlamentsstrategen brauchen einen Sündenbock, den sie in die Wüste schicken können. Aber mehr als Foch hätte keiner der Verbündeten-Generäle geleistet; er hat wenigstens in fast übermenschlichen Anstrengungen und mit gewaltigen Opfern die deutschen Offensiven zwar nicht vereitelt und die großen Erfolge nicht verhindert, aber doch der völligen Durchlösung der Entente-front vorbeugen und dem deutschen Vormarsch jene Stämme ziehen können, die Hindenburg

nach seinem trefflichen Grundsatze, keinen Mann umsonst zu opfern, stets beachtet. Aber alle anerkanntswürdige Tapferkeit Fochs hat nicht verhindern können und wird es auch weiterhin nicht mehr imstande sein, daß die Widerstandskraft der Entente-Armee verbröckelt. Der Tagesbericht meldet heute das Benteergebnis der Angriffe des Generals Suttler westlich der Oise vom 9. Juni ab: mehr als 300 Gefangene und weit über 1000 Maschinengewehre sind eingebracht. Der Verlust an Menschen beträgt jedenfalls vier bis fünf Divisionen von Infanterie, die in den Kämpfen zwischen Montdidier und Royon von den Franzosen eingeseht waren. — An der Westfront spielten sich im übrigen zahlreiche kleinere Gefechte ab. An der italienischen Front sind die österreichisch-ungarischen Truppen am Samstag früh an dem Hauptort sowohl als vom Gebirgszug der Sieben Gemeinden her, zu beiden Seiten der Brenna und vom Bergmassiv des Monte Grappa zum längst erwarteten Angriff übergegangen. Soviel dem amtlichen Bericht zu entnehmen ist, hat aber nur die über den hochgehenden Piavestrom vordringende Armee unter General Duran und Erzherzog Friedrich das erklämpfte Gebiet behaupten können; sie hat 10 000 Gefangene gemacht und mehr als 50 Geschütze erbeutet. Von der Gebirgsarmee mußte nach anfänglichen schönen Erfolgen, wobei 6000 Italiener, Franzosen und Engländer gefangen genommen wurden, ein Teil der Truppen wieder zurückgezogen werden. Am Sonntag setzten sich die Kämpfe fort und daß dabei unsere Verbündeten wieder erneute Erfolge errungen haben, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der gefangenen Gefangenen sich auf 21 000 erhöhte.

Die englischen Bestien.
Der unermessliche Vorrat aus dem Kerngebiet beweist wiederum die unerschöpfliche Grausamkeit englischer Soldaten gegen deutsche Verwundete. Am 25. April wurden ein Offizier und fünf Leute von dem deutschen Infanterieregiment 118 bei ihrem Vorgehen in die englische Stellung umgingelt. Kurze Zeit darauf hörte man von der Stelle, wo sie in englischen Gräben verschanzt waren, entsetzliche Todeschreie. Als der deutsche Angriff dann über diese Stelle vorgetragen wurde, fand man die Leute kreuz und quer auf einem Haufen tot daliegen. Nach ihrer Lage waren sie nicht in echtem Kampf gefallen. Verschiedenen Leuten waren die Augen ausgetrieben. Der dazu benutzte Dolch lag mit samt den Augen auf der Brust des Offiziers. Die anderen waren in rohester Weise verflümmelt.
Nach einer Neuermeldung steht Compiègne infolge anhaltender Beschießung in Brand. Mehrere Häuserviertel sind eingestürzt.

Das 30jährige Regierungsjubiläum
Bedeutungsvolle Rundgebungen des Kaisers.

Der Kaiser verbrachte den Jahrestag der Thronbesteigung zusammen mit dem deutschen Kronprinzen und dem Prinzen Heinrich im Großen Hauptquartier. Dabei wurden folgende Reden gewechselt:

Ausprache des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:
Ew. Majestät bitte ich als ältester vor dem Feind stehender preussischer Feldmarschall, meine und des Heeres ehrfurchtsvollsten Glück- und Segenswünsche zu dem heutigen 30jährigen Jahrestage des Regierungsantritts alleruntertänigst zu äußern. Wenn Preußen-Deutschland in den ersten 26 Jahren dieses Zeitraums sich trotz aller Mühen seiner Gegner des goldenen Friedens erfreuen und wenn es ihnen einen glänzenden Aufstieg in allen Werken des Friedens nachweisen dürfte, so dankt es dies der weisen Fürsorge seines Königs und Kaisers. Und wenn nunmehr fast 4 Jahre Volk und Heer einen bisher in der Geschichte noch niemals in solchem Maße geforderten und erbrachten Beweis ihrer Stärke und Lebensberechtigung einer Welt von Feinden gegenüber abzulegen vermochten, so danken sie dies wiederum ihrem allergnädigsten kaiserlichen und königlichen Kriegsherrn, der unermüdlich über die Schlugfertigkeit des Heeres gewacht und sie mit weitem Blick gefördert hat. Einem Volke von solcher geistigen, Körper-

lichen und juristischen Kraft wollen Kaiser den Platz an der Sonne nicht gönnen. Hat sich doch der englische Ministerpräsident erst kürzlich erdreistet, das Königreich Deutschlands unter Ew. Majestät erhabener Majestät gegen die Erbfeindlung verurteilt der Kaiser eine kriegsartige Krankheit, eine Pest zu nennen, die ausgerottet werden müsse. Ew. Majestät erweisen an dem heutigen Gedentag dem Generalstab, der Verfechtung des einheitlichen deutschen Heeres, die hohe Ehre, in seiner Mitte zu weilen. Da verbinden wir mit unserem ehrerbietigsten Dank die alleruntertänigste Bitte, in dieser Feststunde, während welcher Deutschlands Söhne vorn in Feindesland mit Begeisterung den entscheidenden Kämpfen entgegenzehen, auch mit in deren Namen das Geschick unüberbrücklicher Treue bis in den Tod erneuern zu dürfen. Möge der alte Wahlspruch „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich“ dahin führen, daß Ew. Majestät nach siegkrönender Heimkehr eine lange Reihe gequeter Friedensjahre beschreiben sei, umgeben von der Liebe und dem Vertrauen eines in schwerer, aber auch großer Zeit bewährten Volkes. Das wolle Gott! Erfahren ganze Arbeit, all unser Denken und Tun gilt diesem erhabenen Zweck. Alle unsere unbegrenzte Liebe, Treue, Dankbarkeit und Ehrfurcht lassen wir zusammen in den Ruf: Unser Ehrenkönig, des Deutschen Reiches kaiserliche Majestät Durra!

Antwort Seiner Majestät des Kaisers:

Ew. Excellenz bitte ich aus tiefbewogenem Herzen, meinen Dank für den Glückwunsch entgegenzunehmen. Sie haben der Friedensjahre gedacht, die diesen Kriegsergebnissen vorausgingen, 26 Jahre schwerer aber löhrender Arbeit. Obwohl sie in politischer Hinsicht nicht immer erfolgreich sein konnten und Enttäuschungen brachten, so war doch für mich Erholung die Beschäftigung mit meiner Armee, ihre Fortentwicklung und das Streben, sie auf der Höhe zu erhalten, in der sie mir mein Großvater übergeben hat. Der nunmehr eingesezte Krieg läßt mich diesen Tag in Feindesland feiern, und da kann ich ihn nirgendwo besser feiern, als unter dem Dach Eurer Excellenz und Ihres treuen, hochbegabten Mitarbeiters und des deutschen Generalstabs. Als in der Friedenszeit, in der Vorbereitung meines Heeres für den Krieg allmählich die alten Kriegsgewohnheiten meines Großvaters dahinstanden und als allmählich der Horizont um Deutschland sich verfinsterte, da hat wohl mancher Deutsche und nicht zum mindesten habe ich gehofft, daß und in dieser Gefahr die rechten Männer zur Seite stehen werden. Die Hoffnung hat uns nicht getäuscht. In Eurer Excellenz und dem Herrn General hat der Himmel dem Deutschen Reich und dem deutschen Heere und unserem Generalstab die Männer geschenkt, die dazu berufen sind, in dieser großen Zeit das deutsche Volk in Waffen in seinem Entscheidungskampf um die Existenz und Lebensberechtigung zu führen und mit seiner Hilfe den Sieg zu erzwingen. Das deutsche Volk ist beim Ausbruch des Krieges sich nicht darüber klar gewesen, was dieser Krieg bedeuten werde. Ich wußte es ganz genau. Deswegen hat mich auch der erste Ausbruch der Begeisterung nicht getäuscht oder irgendwie in meinen Zielen und Erwartungen eine Änderung hervorbringen können. Ich wußte ganz genau, um was es sich handelte. Denn der Beitritt Englands bedeutete einen Weltkampf, ob gewollt oder nicht. Es handelte sich nicht um einen strategischen Feldzug, es handelte sich um den Kampf zwischen zwei Weltanschauungen: Entweder soll die preussisch-deutsche, germanische Weltanschauung — Recht, Freiheit, Ehre und Ehre — in Ehren bleiben, oder die angelsächsische, das bedeutet dem Göpendienst des Goldes verfallen. Die Völker der Welt arbeiten als Sklaven für die angelsächsische Herrschaft, die sie unterjocht. Diese beiden Anschauungen ringen miteinander, und da muß die eine unbedingt überwunden werden. Das geht nicht in Tagen und Wochen, auch nicht in einem Jahr. Dies ist mir klar, und da danke ich dem Himmel, daß er Ew. Excellenz und Sie, mein lieber General, mir als Berater zur Seite gestellt hat. Daß das deutsche Volk und Heer — Volk und Heer ist ja jetzt dasselbe — zu Ihnen voll Dankbarkeit hinausblickt, brauche ich nicht zu sagen. Ein jeder draußen weiß, wofür er kämpft. Das gibt dem Feind selbst zu. Und infolgedessen werden wir den Sieg erzwingen, den Sieg der deutschen Weltanschauung. Den gilt es. Ich trinke mein Glas auf das Wohl der hohen Führer meines Heeres, des Generalstabs und des gesamten deutschen Heeres, Durra!

Auf das Glückwunschtelegramm des Reichs-
kanzlers ist vom Kaiser folgende Antwort eingegangen:
Für die mir von Ea. Excellenz und dem Staats-
ministerium überbrachten freundlichen Glückwünsche zu dem
Tage, an dem ich vor 30 Jahren den Thron bestieg,
sage ich meinen herzlichsten Dank. Als ich mein 25jäh-
riges Regierungsjubiläum beging, konnte ich mit beson-
derem Dank darauf hinweisen, daß ich meine Arbeit als
Friedensfürst tun konnte. Seitdem hat sich das Weltbild
geändert. Seit beinahe vier Jahren stehen wir, von
unseren Feinden gezwungen, im schürstesten Ringen, das
die Geschichte sah. Schwere Lasten hat Gott der Herr
auf meine Schultern gelegt, aber ich trage sie im Bewußt-
sein unseres guten Rechts, im Vertrauen auf unser scharfes
Schwert und auf unsere Kraft, in der Erkenntnis, daß
ich das Glück habe, an der Spitze des tüchtigsten
Volkes der Erde zu stehen. Wie unsere Waffen
sich unter starker Führung als unbesiegtbar bewiesen haben,
so wird auch die Heimat unter Anspannung aller Kräfte
alle Entbehrungen, die gerade heute härter in Erschei-
nung treten, willensstark ertragen. So habe ich den heu-
tigen Tag inmitten meiner Armees, wenn auch im Inneren
bewegt, doch voll tiefster Dankbarkeit für Gottes
Gnade erlebt. Ich weiß, daß der vom Feinde vielge-
schmähte preussische Militarismus, den meine
Vorfahren und ich als den Geist des Pflichtbewußtseins,
der Ordnung, der Treue und des Gehorsams großgezogen
haben, dem deutschen Schwert und dem deut-
schen Volke die Kraft gegeben hat, zu siegen,
und daß der Sieg einen Frieden bringen
wird, der Deutschlands Leben verbürgt. Dem
wird es meine und des Staates heiligste Pflicht sein,
mit allen Kräften zu sorgen für die Heilung aller Wun-
den, die der Krieg schlug, für die Genesung und glück-
liche Zukunft des Volkes. Ich vertraue in dankbarer
Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit auf Ihre
bewährte Kraft und auf die Hilfe des Staatsministeriums.
Gott segne Land und Volk!
Wilhelm I. R.

Der Kaiser hat befohlen, daß das Linien-
schiff „Kronprinz“ von nun ab den Namen „Kronprinz
Wilhelm“ tragen soll zur Anerkennung für den Sieg des Kron-
prinzen in der dritten Ostsee; der nächste vom Stapel
laufende Panzerkreuzer soll den Namen „Prinz Eitel
Friedrich“ erhalten.

Die Reichstagsmitglieder in Hamburg.

Hamburg, 16. Juni. Gestern vormittag versammel-
ten sich die nach Hamburg gekommenen Reichstagsmit-
glieder sowie zahlreiche sonstige geladene Gäste im Kon-
ventgarten. Das Mitglied der Handelskammer Witt-
hoff sprach über den Handel und den Wiederaufbau
der Wirtschaft. Er führte aus, Hamburg sei als Dispo-
sitionsplatz Träger eines gewaltigen Zwischenhandels, der
die Zahlungsbilanz Deutschlands ausgleichen soll. Die
Kriegsgefahrungen könnten für den Frieden nicht länger
geduldet werden. Der Friedensvertrag müsse den an-
gedrohten Wirtschaftskrieg abwenden und Entschädi-
gungen für die durch völkerrechtswidrige Handlungen der
Feinde verursachten Vermögensverluste erwirken. Die
Übertragung der Nationalisierung auf die Weltwirtschaft
sei ein unmöglicher Gedanke. Redner wandte sich gegen
die Bevormundung und die Zusammenfassung des Handels
durch gewisse Kreise in Berlin. Vandalenkreuzer
Wardburg sprach über die Wolna und Wirtschaftsför-
derung nach dem Krieg. Sollte man dem Handel freie
Hand lassen, so würden wir jetzt in einem lebhaften
Austauschverhältnis stehen. Direktor Bernhardt Sulder-
mann von der Hamburg-Amerika-Linie behandelte Schiff-
fahrt und Friedenswirtschaft. Die Schifffahrt müsse sich
frei betätigen können; die Frage des Schiffraums sei
abhängig von der Frage, mit welchem kleinstem Bestand
ein Vorrat notwendiger Handelsbedürfnisse bestreiten
könne. Hamburg sei in die Opposition getreten, weil
begleitete Zweifel gehegt werden, daß das Reichswirt-
schaftsamt einen wirklich großen und freien Handel auf
freier Meere vorbereite. Vizepräsident Dove dankte
für die gegebenen Anregungen. Abends fand im Ullens-
dorfer Fährhaus ein Essen statt, bei dem verschiedene
Ansprachen gehalten wurden. Direktor Ballin erklärte,
er verstehe das Mißtrauen der deutschen Regierung gegen
den Handel nicht. Im Zwangsverfahren solle die Friedens-
wirtschaft wieder aufgebaut werden; die Übergangs-
wirtschaft finde sich in falschen Bahnen. Vizepräsident
Dr. Dove erwiderte, der Reichstag befinde sich in einem
politischen, Hamburg in einem wirtschaftli-
chen Belagerungszustand. (Schon vor einiger Zeit
verlautete, daß Ballin das Vertrauen des Kaisers nicht
mehr in dem Maße besitze wie früher. Daraus erklärten
sich wohl die Worte Suldermanns und Ballins. D. Schr.)

Der Sieg mit Italien.

17. Juni. Am 7. Juni. Am 7. Juni wird verlautet:
An der italienischen Gebirgsfront wurde gestern die
Kampfbereitschaft des Feindes beträchtlich einge-
schränkt. Westlich der Brenta behaupteten alpenländische
Regimenter die bis zuvor erklämpften Gebirgsstellungen
gegen heftige Angriffe. Im Höhenlande des Monte-
Cassino die Divisionen des Feldmarschall-Lieutenants Lud-
wig Gojowatz kämpfend gegen Welfen vor. Beiderseits
der Bahn Ober-Adige schickten starke italienische Ge-
birgsregimenter die Abteilungen der Heeresgruppe des Feld-
marschalls. Die vordringenden Streitkräfte des
General-Adolf Uffers entziffen dem Feinde
schließlich nach. Die weiteren Boden und nahmen
Capo Sile. Mit deutsch-italienischen und ungarischen
Mannschaften weiterführend, legten hier tschechische und wo-

nik-türkische Bataillone durch ihr kühneres Verhalten
die Probe ab, daß die seit Monaten täglich wiederkehren-
den Versuche des Feindes, sie zu Verrat und Schürerei
zu verleiten, erfolglos geblieben sind. Für die Pia-
vampfe vom 15. Juni verdient unter der über alles
Lob erhabenen Infanterie das junge oberungarische Re-
giment Nr. 106 besondere Erwähnung. Wie überall haben
unsere braven Sappeure und unsere Schlacht- und Jagd-
flieger auch am Erfolg der letzten Tage hervorragenden
Anteil. Die Zahl der an der Südwestfront eingebrachten
Gefangenen erhöhte sich auf 21 000.

Der italienische Bericht.

17. Juni. Rom, 16. Juni. Italienischer Heeresbericht vom
16. Juni: Seit gestern ist die große Schlacht an unserer Front
im Gange. Nach außerordentlich harter Artillerievorbereitung
begann der Feind mit heftigem Feuer aus einer großen Anzahl
von Feuerständen die erwartete Offensive. Er warf unge-
heure Infanteriemassen zum Angriff gegen unsere Stellungen
im südlichen Abschnitt der Hochfläche von Schleggen, in der Tiefe
des Brentatals und am Monte Grappa, versuchte an mehreren
Stellen mit Gewalt über die Piaße zu setzen und führte starke
heftige Demonstrationen an der übrigen Front aus. Unsere
Infanterie und die Abteilungen unserer Artillerie hielten
kaltblütig die Prüfung des Verschießens aus und unter-
stützt durch das Sperrfeuer ihrer eigenen Artillerie, die ge-
schickt der feindlichen Vorbereitung begegnete, indem sie sofort
mit wirksamem Vorbereitungsgeschütz einwirkte, hielten sie tapfer
dem Stoß des Feindes stand. Im nördlichen Bereichungs-
raum, auf einer Front von 150 Kilometer Breite, die mit
großer Festigkeit angegriffen wurde, besetzten die mächtigen
feindlichen Sturmabteilungen im ersten Anlauf nur einige Stel-
lungen der ersten Linie in der Gegend von Monte Bellona,
im Südteil der Kolone und im Vorprung des Monte Solotolo.
Einigen Teilen der feindlichen Truppen gelang es, auf das rechte
Piaßeufer im Gebiete von Karpola und in der Gegend von
Lagade und Musile überzugehen. Am selben Tage legten an
der ganzen Front heftige Gegenangriffe ein, durch die es uns
gelang, den sehr heftigen Druck des Feindes anzuhalten und
einen guten Teil der zeitweilig erzwungenen Stellungen wieder
zu erobern. In einigen Stellungen hatten sich vereinzelte Ab-
teilungen an jeden Preis gehalten. Der Kampf hält mit un-
verminderter Heftigkeit die Nacht an und setzt sich mit Er-
bitterung fort. Unsere Truppen haben seit der Front auf der
Hochfläche von Schleggen. Wir haben unsere ursprünglichen Stel-
lungen am Molone und am Vorprung des Monte Solotolo
wieder besetzt und bedrängen die feindliche auf das rechte
Piaßeufer übergehende Infanterie aus nächster Nähe. Die Zahl
der bisher ergriffenen Gefangenen beträgt 2000, darunter 80
Offiziere. Unsere Flieger und die unsere Artillerie nahmen
heftig an der Schlacht teil, indem sie die Übergänge über
die Piaße mit Bomben bewarfen und feindliche Truppen mit
Maschinengewehren beschossen. 31 feindliche Flugzeuge sind ab-
geschossen worden.

Neues vom Tage.

17. Juni. Im preussischen Abgeordneten-
land hielt der deutsch-russische Botschafter Schleggen
und Coratow einen Vortrag über die Lage der deut-
schen an der Wolga. Er schilderte die entsetzlichen
Verhältnisse, die von den Bolschewiki-Banden gegen die
700 000 deutschen Bauern verübt worden sind. Botschafter
Schleggen reiste mit einer Abordnung nach Moskau, um
den deutschen Gesandten bei der Sowjetrepublik, Grafen
Mirbach, die Klagen der gequälten Bauern vorzutragen.
Der Gesandte habe aber nur 10 Minuten Zeit ge-
habt, um die Abordnung anzuhören.
Berlin, 17. Juni. Die Beweise für Englands
Mitschuld an der finnischen Revolution mehren sich.
Die Unterstützung durch Geld und Waffenlieferungen wird
durch Quittungen darzulegen, die gefunden wurden.
Moskau, 17. Juni. Die Sowjetregierung hat der
in Sibirien neugebildeten gegenrevolutionären Regierung
den Krieg erklärt. In Moskau sind alle bürgerlichen
Zeitungen verboten worden.
Zum neuen Bündnis.
Wien, 17. Juni. Die „Neue Freie Presse“ ver-
öffentlicht eine halbamtliche Mitteilung, daß die Lösung
der polnischen Frage (in austropolnischer Sinne) mit
dem Ausbau des deutsch-österreichisch-ungarischen Bünd-
nisses „organisch verbunden“ sei. Eine endgültige Ge-
nungung des Bündnisvertrags in militärischer und wirt-
schaftlicher Hinsicht habe das Einverständnis über die
polnische Frage zur Voraussetzung. (Das heißt doch
wohl, daß Deutschland kein Stück polnisches Gebiet
zur Sicherung der Östgrenze erhalten, daß Polen viel-
mehr über den jetzigen Bestand hinaus vergrößert und
mit Österreich-Ungarn verbunden werden soll. Sonst
gibt es keinen Ausbau des Bündnisses. D. Schr.)
Kabinettswechsel in Bulgarien.
Sofia, 17. Juni. König Ferdinand hat das Ent-
lassungsgeheimnis des Kabinetts Radosslawow angenom-
men. (Die Kritik hat ihre Ursachen zum Teil in Meinungs-
verschiedenheiten mit der Türkei, die einige nach
dem letzten Balkankrieg verlorene Gebiete bei Adrianopel
von Bulgarien zurückverlangt. D. Schr.)
Die tschechischen Berräter.
Rom, 17. Juni. (Stefani.) Der König von Ita-
lien nahm hinter der Front eine Schau über die tsche-
chischen und slowakischen Truppen ab, die an der Seite
der Italiener und der Alliierten kämpfen werden. Die
Truppen tragen an der Mähe den Lindenberg und
das Zeichen des tschechischen Turnerverbands, den Sokol
(Hallen).
Ausweisung der Deutschen aus China.
Berlin, 17. Juni. Der „Köf. Jg.“ wird aus
Hollterdam berichtet: Dr. Tsar, der Sekretär der chinesi-
schen Botschaft in Tokio, ist nach Henter zum Di-
rektor des Bureaus ernannt worden, das die Verschickung
der 7000 deutschen Männer und Frauen von China nach
Australien durchzuführen hat. Er selbst hat sich nach
Australien begeben, wo er regelmäßig die Gefangenen-
lager besuchen wird. Die Kosten der Verschickung sollen
durch die verbandeten Regierungen getragen werden.

Amtliches.

Versorgung der Landwirtschaft mit Geschirrlleder.
Borbemerkung: Das freigegebene Geschirrlleder darf
ausschließlich zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen und
gewerblichen Geschirren, nicht zu Neuanfertigungen verwendet
werden.
In jedem Falle wird die Beschaffung der Orts- oder
Bezirksbehörde über die Notwendigkeit der Beschaffung ver-
langt.
1) Mit der Ausbesserung der Geschirre ist ein sachmän-
nisch geleiteter Sattlereibetrieb, in dem das Sattlerhandwerk
bereits vor Kriegsausbruch ausgebaut worden ist, zu beauf-
tragen. Die ansehnliche Knappheit des Leders läßt
es nicht zu, daß Geschirrausbesserungen von ungelerten
Gutsangestellten, kriegsgefangenen Sattlern oder Schuh-
machern, die auf dem Gute beschäftigt sind, vorgenommen
werden. Nur in einem sachmännisch geleiteten Sattlerei-
betrieb ist die restlose Ausnutzung des jetzt so kostbaren Leder-
materials gewährleistet.
Der Landwirt hat dem von ihm beauftragten Sattler
die vorerwähnte bedürftige Bescheinigung über die Dring-
lichkeit des Lederbedarfs auszubringen.
Zum direkten Bezug von Geschirrlleder sind nur die-
jenigen Landwirte berechtigt, die auf ihrem Gut ständig
einen eigenen Sattlereibetrieb unterhalten.
2) Der Sattler wendet sich unter Vorlage der ihm über-
gebenen Bescheinigung an diejenige Lederhandlung, von der
er früher Geschirrlleder bezogen hat. Dieser Lederhändler
erhält auf Grund der von ihm der Kontrollstelle für frei-
gegebenes Leder gemeldeten Bezugsmenge aus dem Jahre
1918 bezug, und der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni
1916 nach Maßgabe der für die jeweilige Verteilung zur
Verfügung stehenden Mengen Geschirrlleder zugeweiht.
Der Verkauf des Leders an die Händler nimmt die
Kontrollstelle für freigegebenes Leder nicht selbst vor, son-
dern bedient sich hierzu der Vermittlung der Sattlerei-
Gesellschaft m. b. H., Berlin C. 2, Burgstraße 30, (ab
1. 3. 18 Leipzigerstr. 92).
3) Solche Sattlereien, die von ihren seitherigen Liefe-
ranten Ausbesserungsmaterial nicht erhalten können, haben
dies unter Kommandierung der Lieferantenfirma unter
gleichzeitiger Beifügung der behördlichen Bescheinigung der
Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin w 66, Leip-
zigerstraße 123a, mitzuteilen. Diese wird entweder eine in
der Nähe gelegene Lederhandlung mit der Lieferung beauf-
tragen oder eine Sonderzuweisung veranlassen, die sich jedoch
nur im engsten Rahmen bewegen kann.
4) Vom Heeresdienst zur Ausübung ihres Berufes deut-
saurde Sattler haben hierdurch möglichst schon vor Beginn
ihres Urlaubs der Kontrollstelle für freigegebenes Leder
unter Beifügung einer Bescheinigung ihres Kompanie- u. a.
führers Kenntnis zu geben; sie erhalten also dann im
Nachhinein der zur Verfügung stehenden Leder mengen eine
Sonderzuweisung von Geschirrlleder.
Schlußbemerkung: Da vorläufig seitens der Heeres-
verwaltung nur beschränkte Leder mengen zur Verfügung
gestellt werden können, muß auch seitens der Landwirtschaft
Ersparnismaßnahmen mitveranlassen werden. Als besonders geeignet
haben sich Geschirrtüte aus Zellstoff erwiesen. Die Sattlerei-
Gesellschaft m. b. H., Berlin C. 2, Burgstraße 30
(ab 1. 3. 18 Leipzigerstraße 92) ist auf Anfrage bereit,
diesbezüglich ihre Erfahrungen mitzuteilen. Ratier zur
Verfügung zu stellen sowie Lieferungen im Ersatzmaterial
auszuführen.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis
der landwirtschaftlichen Bevölkerung gebracht.
Da nach Mitteilung der Kontrollstelle für freigegebenes
Leder in Berlin in den letzten Monaten erhebliche Mengen
berattigtem Leder zur Verteilung gelangt sind, dürfen die
Schwermüllereien, denen die Landwirte heute noch in der Be-
schaffung von Stant- und Geschirrlleder begegnen, in der
Hauptache darauf zurückzuführen sein, daß die von ihnen
einzuschlagenden Wege zur Erlangung der betreffenden Leder
noch immer nicht hinreichend bekannt sind.
**Leder des Herbst der Herstellung von Braun-
wein aus Obst.**
Es wurde nachstehendes verfügt:
§ 1.
Herstellungsvorbehalt.
Obst, Obstzergüsse aller Art und Rückstände von Obst,
deren gewerbsmäßige Verwendung zur Brauwineherstellung
nach § 1 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemische
und Obst vom 5. Juli 1917 verboten ist, dürfen auch zur
nichtgewerbsmäßigen Brauwineherstellung nicht verwendet
werden. Verboten ist auch das Einschlagen zum Zweck der
Brauwineherstellung.
§ 2.
Ausnahmen für den Haushaltungsbedarf.
Der Ortsvorsteher kann genehmigen, daß für den Haus-
haltungsbedarf des Herstellers die erforderliche Brauwine-
menge hergestellt werden darf. Es darf jedoch höchstens
die Verwendung einer Menge genehmigt werden, die not-
wendig ist, um die Herstellung von 3 Liter auf den Kopf
der erwachsenen Haushaltungsangehörigen zu ermöglichen.
Die so berechnete Menge ermäßigt sich jedoch um die
Menge Brauwine, deren Verwendung zur Brauwine-
herstellung nach § 3 genehmigt wird.
§ 3.
Ausnahmen für Brauwineherstellung.
(1) Brauwineherstellung dürfen mit Genehmigung des Orts-
vorstehers zur gewerbsmäßigen wie zur nichtgewerbsmäßigen
Brauwineherstellung verwendet werden.
(2) Als Brauwineherstellung gelten solche Kirchen, die sich
zum Genuß in rohem Zustande nicht eignen und her-
kömmlich in ihrem Erzeugungsgebiet ausschließlich zur
Brauwineherstellung verwendet werden.



Landesnachrichten

Mittwoch, 18. Juni 1918

* Nächster Tage beginnen wir: Die Frau mit dem Karfunkelkeinen, Roman von G. Marlit, worauf wir unsere verehrten Leserinnen und Leser höflich aufmerksam machen.

* Die württ. Verlustliste Nr. 675 enthält u. a. folgende Namen: Geit. Hermann Braun, Dornstetten, l. verw. Gottlieb Gauß, Wenden, gef. Geit. Wilhelm Hartmann, Württ. l. verw. Hermann Hüssel, Wilsberg, leicht verw. Karl Kappelmann, Wilsberg, gef. Heinrich Koch, Wilsberg, l. verw. Friedrich Kübler, Eilenbach, gef. Friedrich Kübler, Gressbach, gef. Johannes Raich, Balzgrafenweiler, gef. Johs. Wezel, Schwarzenberg, Freudenstadt, schw. verw.

* Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen: Kärstner Chr. Schmid von hier.

* Landendorfspende. Eine unter den Angehörigen des hiesigen Postamts veranstaltete Sammlung für die Landendorfspende ergab den schönen Betrag von M. 137.—

* Zur Fleischversorgung des Bezirks Nagold. Bei der Erörterung der Frage über die Lebensmittelversorgung wurde anlässlich der Amtsammlung auch eingehend über die Herabsetzung der den Versorgungsberechtigten zustehenden Fleischmenge von 250 Gr. pro Woche auf 175 Gr. gesprochen. Diese Herabsetzung wurde dadurch bedingt, daß laut Verfügung der Fleischversorgungsstelle bezw. dem Erlaß des Kriegsernährungsamtes vom 29. Januar 1918, den ländlichen Bezirken die Fleischration gegenüber den großstädtischen bzw. Industriebezirken wesentlich gekürzt wurde, während letzteren ihre Fleischration 250 Gramm pro Woche belassen worden ist. Es kann dem Bezirk Nagold ebenso wie den umliegenden Bezirken nicht mehr Vieh zugewiesen werden, als 175 Gramm pro Woche und Kopf der Versorgungsberechtigten. Hiergegen hat das K. Oberamt Nagold in einer Eingabe an die Fleischversorgungsstelle Einspruch erhoben unter eingehender Darlegung der Gründe, daß die Bevölkerung des hiesigen Bezirks ebenso sehr einer Fleischration von 250 Gramm pro Woche bedürftig ist als die Großstadtbewölkerung; die Amtsversammlung hatte sich mit dieser Vorstellung einverstanden erklärt. Dieser hat jedoch die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern mit Rücksicht auf den Erlaß des Kriegsernährungsamtes nicht stattgegeben. Es muß daher zunächst bei einer Fleischration von 175 Gramm pro Kopf und Woche verbleiben.

* Persönliches. Der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Schwesikhardt, der sich in Berlin infolge einer Erkältung eine gefährliche Rippenfellentzündung zugezogen hatte und, wie kürzlich berichtet wurde, seit einiger Zeit in einer Tübinger Klinik darniederliegt, befindet sich erkrankterweise auf dem Weg der Besserung.

* Ausgärten für die Obsternte 1918 im Reich. Nach den aus dem Reich einlaufenden Berichten sind die Aussichten für die Zwetschgenernte im ganzen Reich zurzeit sehr günstig. Der Stand der Äpfel verspricht eine mittelmäßige Ernte; dagegen ist bei den Birnen mit einer ausgesprochenen Mißernte zu rechnen. Sehr gut stehen auch die Stachel- und Johannisbeeren. Der ganze Ernteausschlag hängt übrigens stark vom Wetter ab.

* Gemüse und Obst. Nachdem das Obst der Ernte 1917 nimmere fast ganz verzehrt oder verarbeitet ist, sind die Bestimmungen über den Verkehr mit Obst aufgehoben worden. Die Höchstpreise für Dörrobst bleiben aber in Geltung. Nach Bedürfnis werden für die kommende Ernte neue Bestimmungen für Obst und Dörrobst erlassen werden.

* Was an der Herstellung von Dörrogemüse verdient wird. Die Vereinigten Kartoffel-Fabriken K. G. Frankfurt a. M., ein im Frieden notleidendes Unternehmen, befaßten sich im Kriege mit der Herstellung von Dörrogemüse. Sie verdienten im Jahre 1917 546 000 Mark, das ist selbstverständlich nur der in der Bilanz ausgewiesene Verdienst.

* Verbesserung des Geschmacks der alten Kartoffeln. Da zurzeit die alten Kartoffeln stark im Keim begriffen sind, haben die Knollen einen hohen Solanin Gehalt. Dieser beeinträchtigt den Geschmack der Knollen und wirkt nachteilig auf die Verdauung. Es empfiehlt sich, um die Solaninwirkung aufzuheben, den Kartoffeln oder Kartoffelspeisen beim Beginn des Kochens einige Kümmelkörner zuzusetzen. Bei neuen Kartoffeln empfiehlt sich dasselbe Verfahren.

* Pferdefleisch. Die Landeszentralbehörden sind vom Kriegsernährungsamt ermächtigt, Höchst- oder Mindestpreise für Schlachtpferde, sowie Kundenlisten für den Verzehr von Pferdefleisch einzuführen.

* Bestandaufnahme bei den Brauereien. Um eine Unterlage für die nach der Ernte zu treffende Entscheidung über die Belieferung der Brauereien im nächsten Jahr zu gewinnen, ist eine Bestandaufnahme der Brauereien am 20. Juni um Mitternacht bei den Brauereien vorhandenen Getreide, Malz- und Bierwürze angeordnet worden.

* Invalidenversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Abgabe von Nähgarn. Die Kesselfabrik-Gesellschaft in Berlin gibt allen Sammlern von Brennefeln, die 10 Kilo trockener Stengel durch den Vertrauensmann der Gesellschaft abliefern, außer dem Sammellohn kostenlos und bezugscheinfrei ein Bidel schwarzes oder weißes Nähgarn aus Brennefelmischgarn, und zwar einmesteid, um damit zu fleißigem Sammeln anzuregen, andererseits, um zu zeigen, wie vorzügliches Garn aus der Brennefelfaser gewonnen wird. Man wende sich an die Kesselfabrik-Gesellschaft m. b. H., Berlin, W. 8, um Auskunft.

* Keine Bezugscheine auf Bettwäsche. Die Reichsbekleidungsstelle gibt bekannt, daß künftig Bezugscheine auf Bettwäsche oder für ihre Herstellung bestimmte Stoffe sowie auf Matrosenbrett nur für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung, für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen eine Bescheinigung des Arztes bzw. der Hebamme oder gegen Vorlegung einer amtlichen Geburtsbescheinigung erteilt werden. Sonstige Antragsteller sind auf bezugscheinfreie Papiergarnzeugnisse zu verweisen. Auch der Nachlaß der Verstorbenen soll, soweit er aus Kleidungs- und Wäschebeständen besteht, erfaßt werden. Die Kommunalverbände werden von der Reichsbekleidungsstelle ersucht, bei Bekanntwerden von Erbfällen an die Erben oder Testamentsvollstrecker in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Stücke an die Bekleidungsstellen zu bewegen. Wo in der Nachlassmasse ein ganz besonders großer Bestand an Kleidungs- und Wäschebeständen vorhanden ist und nur wenige oder gar keine direkten Erben in Betracht kommen, oder in Fällen, in denen erwiefermaßen die Angehörigen die Nachlassstücke mit Rücksicht auf den eigenen großen Bestand nicht gebrauchen, soll zuerst auch in schonender Weise die freiwillige Abgabe begehrt werden, aber wenn sie erfolglos bleibt, Enteignung vorgenommen werden.

* Verbot des Tauschhandels. Wie in Bayern und Baden ist nun auch in Württemberg durch das kgl. Generalkommando bei Hast oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark verboten worden, den Verkauf oder die Ausbesserung von Gegenständen von der Hingabe anderer Gegenstände wie Lebensmittel usw. abhängig zu machen. Der Tauschhandel hatte allmählich einen bedenklichen Umfang angenommen.

* Koks statt Kohle. Bekanntlich ist eine umfangreiche Verkokung der Steinkohle deshalb erforderlich, weil die Nebenprodukte, wie z. B. Benzol, im Vorkriegsinteresse dringend gebraucht wurden. Die unzulängliche Beschaffung von Beförderungsmitteln während der Herbst- und Wintermonate hat zur Ansammlung großer Koksbestände bei den Koksanlagen im Rheinisch-Westfälischen Bezirk, zum Teil auch in Niederschlesien, geführt. Die jetzige transportunfähige Jahreszeit muß daher zu reichlicher Abfuhr von Koks benutzt werden. In manchen Gegenden, namentlich in West- und Süddeutschland, hat der starke Anstieg des Koks an dem Gesamtverbrauch der Braunkohle, Unzufriedenheit bei den Hausbrand-Interessenten erregt. Um dieser Abneigung gegen die Aufnahme von Koks zu begegnen, hat der Reichskohlenkommissar bestimmt, daß da, wo die Kohle der Hausbrandbezugscheine (grün) zwar in Koks z. T. noch unbeliefert ist, während auf Koks angelegte grüne Scheine vergriffen sind, Koks schon jetzt auf die Bezugscheine der zweiten Ausgabe (rot) geliefert werden darf. Den Versorgungsbezirken, die auf den Bezug aus dem Rheinisch-Westfälischen Bezirk und aus Niederschlesien angewiesen sind, wird empfohlen, von der Möglichkeit frühzeitiger Beschaffung Gebrauch zu machen und von dem roten Bezugschein einen möglichst großen Teil auf Koks statt auf Kohle oder wahlweise auf Koks oder Kohle auszufertigen und den Bezirke baldigst zuzuteilen. Soweit noch auf Kohle lautende grüne Bezugscheine vorhanden sind, deren Belieferung auf Schwierigkeiten stößt, wird die Umschreibung auf Koks empfohlen.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

* Ruhegehaltsversicherung. Die Krankenkassen haben im Juli d. J. sich darüber zu beklagen, daß sie von den Ortsbehörden von der Entziehung von Sozialversicherungsbeiträgen keine Kenntnis erhalten und daß, ungeachtet der Beitragsentziehung für wieder arbeitende Invaliden- und Krankenkassen unterbleiben. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt hat die Ortsbehörden ersucht darum die Sozialversicherungsämter und die Krankenkassen dringend, die in Rede stehende Benachteiligung der zuständigen Krankenkasse im Interesse der wieder versicherungspflichtig gewordenen Arbeiter nicht zu verjähren.

(3) Der Ortsvorsteher darf die Genehmigung nur erteilen, wenn er sich selbst oder wenn sich ein von ihm beauftragter zuverlässiger Sachverständiger durch Augenschein davon überzeugt hat, daß es sich in der Tat um Brennfische handelt. Der Augenschein muß vorgenommen werden, solange die Fische noch nicht vom Baume getrennt sind.

§ 5. Weitere Ausnahmen.

(1) Weitere Ausnahmen von dem Verbot der gewerbmäßigen und der nichtgewerbmäßigen Herstellung von Brauntwein als die in den §§ 2 und 3 bezeichneten kann die Landesverforgungsstelle (Abteilung Genüsse und Obst) zulassen, wenn es sich um Obst, Obstzeugnisse und Rückstände von Obst handelt, die zum menschlichen Genusse untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Brauntwein nicht verwendet werden können. Weitergehende Ausnahmen können bewilligt werden für die Herstellung von Brauntwein aus Brenntrüben und für die nicht gewerbmäßige Brauntweinherstellung.

(2) Die Landesverforgungsstelle kann zur Genehmigung solcher Ausnahmen die Oberämter oder die Ortsvorsteher ermächtigen.

§ 6. Beschwerden.

Beschwerden gegen die Verfügung des Ortsvorstehers in den Fällen des §§ 2 und 3 des Oberamts oder des Ortsvorstehers im Falle des § 5 Abs. 2 werden von der Landesverforgungsstelle Beschwerden gegen die Verfügungen der Landesverforgungsstelle im Falle des § 5 Abs. 1 vom Ministerium des Innern endgültig entschieden.

§ 7. Betroffene Erzeugnisse.

(1) Als Obst im Sinne dieser Verfügung gelten auch alle Arten von Beeren, als Brauntwein auch Liköre.

(2) Weintrauben gelten als Obst im Sinne dieser Verfügung nur insoweit, als es sich um die nichtgewerbmäßige Herstellung von Brauntwein handelt.

(3) Die Verarbeitung von Weintrüben zu Brauntwein regelt sich nach der Verordnung über Weintrübe und Traubenkerne vom 3. August 1916 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. Sept. 1916/28. September 1917.

§ 8. Ueberwachung.

Die Landesverforgungsstelle kann die zur Durchführung und Ueberwachung der Einhaltung dieser Verfügung erforderlichen Vorschriften erlassen, namentlich die Herstellung von Brauntwein auf bestimmte Brauereien beschränken.

§ 9. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der darauf gegründeten Anordnungen werden soweit sich die Vorschriften auf die Verordnung vom 5. Juli 1917 stützen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen, im übrigen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10. Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verfügung des Ministeriums des Innern über Brauntwein aus Obst, Obstweine, Obstmost und Obsttrüben vom 28. Juni 1917 (Staats-Anz. Nr. 149) tritt außer Wirksamkeit.

Verteilung von Nahrungsmitteln.

In der nächsten Woche werden folgende Nahrungsmittel durch den Kommunalverband verteilt:

1. An die gesamte Bevölkerung des Bezirks: 100 Gramm Suppenfäden und 1 Suppenwürfel auf den Kopf der Bevölkerung.

2. Nur an Versorgungsberechtigte (Nichtfeldverleger): je 250 Gramm Getreide und 250 Gramm Graupen, zusammen 500 Gramm auf den Kopf.

Nagold, den 14. Juni 1918. K. Oberamt.

Reg.-Rat Kommerell.

An die Inhaber und Leiter der Nahrungsbetriebe sowie derjenigen gewerblichen Betriebe, welche Schwerk- und Schwerarbeiter beschäftigen.

Der Oberaufsicht zur Verteilung der Nahrungsmittelzulagen teilt mit, daß die Vorlage der auf 20. ds. Mts. und 20. Juli fälligen Listen über Nahrungsb-, Schwerk- und Schwerstarbeiter unterbleiben könne.

Von solchen Betrieben also, in welchen sich in diesem und im kommenden Monat keine Änderungen hinsichtlich der Arbeiterzahl und -Einteilung ergeben, kann daher auch die Vorlage an das Oberamt für diese Monate unterbleiben. Haben sich aber Änderungen ergeben, so ist die Vorlage nach wie vor notwendig.

Auf 20. August ds. J. sind die Listen dann wieder von sämtlichen Betrieben vorzulegen.

Vom 15. bis 25. Juni

haben die Postboten und Briefträger die Zeitungsgelder für das nächste Vierteljahr einzuziehen. Es empfiehlt sich, die Erneuerung des Abonnements bei dieser Gelegenheit vorzunehmen und sich die weitere und praktische Zustellung unserer Zeitung zu sichern.

7.) Stuttgart, 17. Juni. Wie verlautet, planen die Portland-Zementwerke Heidelberg und Mannheim, A.-G., in Stuttgart eine Fusion ihrer Gesellschaften in der Art, daß gegen Mk. 1000.— Aktien der Stuttgarter Gesellschaft Mk. 1000.— der Heidelberger Gesellschaft hin gegeben werden sollen.

8.) Ehlingen, 17. Juni. (Maschinenfabrik Ehlingen.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Firma ihre italienische Niederlassung günstig abgehoben hat. Der Kaufpreis, für den die neutrale Stelle aufkommt, gelangt jedoch erst längere Zeit nach Beendigung des Krieges zur Auszahlung; vorher bleibt der Verkauf ohne Einfluß auf den Bilanzgewinn der Gesellschaft.

9.) Hall, 18. Juni. Der Bischof bei den Diakonissen. Als Bischof Dr. Paul Wilhelm v. Kappeler dieser Tage auf der Zimmerhöhe hier weilte, besuchte er auch die Kapelle des Diakonissenhauses, wo sich die Verwundeten des städt. Krankenhauses und Diakonissenhauses mit dem Pflegepersonal versammelt hatten. Nach der Begrüßung durch Gehilfe des Schwerechnors und Aufwache des Pfarrers Weiser, der im Namen des Hauses und der Verwundeten den hohen Gast herzlich willkommen hieß, dankte H. „Haller Tagbl.“ der Bischof dem Hause, von dem so viel Segen ausgehe, und hinaus in die Feuertzone, bezeichnete das einträchtige Wirken der Schwestern beider Konfessionen als Muster des konfessionellen Friedens, dessen Förderung ihm sehr am Herzen liege.

10.) Weisingen a. St., 17. Juni. (Sämaschienen.) Zur Beschaffung von Sämaschienen gibt die Amtskörperschaft an Gemeinden oder Genossenschaften Beiträge von 30 Prozent. Auch der landwirtschaftliche Bezirksverein hat Beiträge in Aussicht gestellt. Die gemeinsame Anschaffung soll insbesondere den Kleinrenten Betrieben zu gute kommen.

11.) Scharnberg, 16. Juni. (Gefährliche Vorfälle.) Die hiesige Polizei verhaftete die beiden 16 Jahre alten Burtschen Karl Wolter und Franz Popy, die namentlich die Bahnhofsgegend unsicher gemacht hatten. So entwanden sie von einem Handwagen eine Kasse, zerstückten sie und warfen sie in den Kanal. An mehreren Witterwagen stießen sie in die Schmierbüchsen Sand und einer von ihnen gestand ein, daß er vor zwei Wochen schon unterhalb des Gaswerks große Riegel zwischen die Schienen getrieben hat, wodurch beinahe ein Zug entgleist wäre.

Vermischtes.

Der neue Stern im Sternbild des Krebs hat bereits wieder stark an Helligkeit abgenommen; er erscheint jetzt noch als ein Stern zweiter Größe. Das plötzliche starke Ausleuchten dürfte nach neueren Annahmen durch das Einbringen des fernem Weltkörpers in gewaltige Staubwolken im Weltraum veranlaßt worden sein, die dadurch glühend wurden und verbrannten.

Leichtgläubigkeit heutzutage. Wie leichtgläubig zurzeit viele heutzutage Frauen aus den verschiedensten Kreisen sind, zeigte eine Verhandlung vor dem Landgericht in München, in der erwiesen wurde, daß der vorbestrafte 39 Jahre alte Heiratsschwinder Johann Alfred Dalmayer aus Puchshof eine Kaufmannstochter um 3340 Mk., eine Gefangenenwärterin um 4000 Mk., eine Grenzschutzhelferin um 1150 Mk., eine Regierungsbauamteilerin um 2000 Mk., eine Postassistentin um 3400 Mk., eine Präparandenlehrerwitwe um 1500 Mk., eine Krankenschwester um 8000 Mk., eine Modistin um 280 Mk., eine Rentnerin um 500 Mk., eine Kassiererin um 550 Mk. und eine Privatsekretärin um 110 Mk. betrogen hat. Der Schwindler erhielt 5 Jahre Gefängnis.

Brand. Das Kochische Glasbläserwerk in Driburg bei Paderborn ist vollständig abgebrannt. Für 300 000 Mk. Glaswaren sind verlorene. — In Homburg a. d. N. wurden die Lagerräume der Reg-Konferenzen-Gesellschaft durch Großfeuer zerstört. Auch das daneben liegende Maschinenhaus der Staatsbahn, in dem Benzin- und Petroleumbehälter explodierten, ist niedergebrannt.

Das Kartenspiel der Kriegsgewinnler. Das Blatt „U-Blech“ in Budapest berichtet über eine Kartenpartie, die mit einer Differenz von 3 1/2 Millionen Kronen endete. Die Partie wurde vor einigen Tagen in der Wohnung eines Budapest Privatbankiers gespielt. An der Partie nahmen außer dem Hausbesitzer zwei Budapest Bankdirektoren, ein hervorragender Großindustrieller, ein Getreidekommissionär und einige Millionäre der Budapest Leopoldstadt sowie eine Anzahl Damen teil. Ein Bankdirektor allein gewann mehr als anderthalb Millionen. Nach der Hauspartie folgte mit einem Gewinn von mehreren hunderttausend Kronen ab.

Witze vom Tage. Im Felde der Erbsenmittel. Der behaarnovierste Zeitgenosse ist der Jar; denn für ein verlorenes Weltreich gibt es keinen Ersatz. — Der einzige annehmbare Ersatz ist noch immer ein ausgiebiger Ehegattenesatz.

Der Appetit kommt während des Essens. Aber nicht während des Essens von Erbsenmitteln. — Ingehehen. Unsere Kinder sind während des Krieges etwas verrückt und unartig geworden. Eine Unart aber haben sie sich gerade während des Krieges abgewöhnt — das Niesen. Der meistverbreitete Lebensmittelfehler ist heute — die Grobheit der Lebensmittelhändler. — Ein edles Kraut. Nach einer längeren Pause unternahm Herr Neuländer eine Geschäftstour in die Provinz hinein und kehrte, wie seit jeher, in gleichen Hotel ein. Mit der alten Wiederbekehrung erlaubte sich am nächsten Morgen der Besitzer, wie der Herr von Neuländer geruch habe. „Sagen Sie, Herr Hotelier,“ rief der Gast, „und deutet die zerstückelten Glieder, Sie haben doch immer so wunderbar weiche Matratzen in den Betten gehabt?“ — „Ach, mein Herr!“ sprach der Hotelier mit traurigem Blick gen Himmel, „die haben wir schon längst ausgemacht.“

Letzte Nachrichten.

Der Wendeblick.

WTB. Berlin, 17. Juni abends. (Anst.) An den Kampffronten nichts Neues.

Unterseebootserfolge.

WTB. Berlin, 16. Juni. (Anst.) Im Sperrgebiet um England sind durch unsere Unterseeboote neuerdings 16 000 BRT. feindlichen Handelschiffsräume vernichtet worden. Außerdem wurden an der Ostküste folgende engl. Fischereifahrzeuge und Segler versenkt: Jordan, Colypie, Dopeyring, Meri, Deryl, Dianthus, Actin.

Der Geß des Admirals der Marine.

WTB. Berlin, 17. Juni. Ein Bombenangriff unserer Flieger auf den Fortsgürtel von Paris rief große Brände in dem Nordteil der Stadt hervor.

* Bern, 18. Juni. „Intransigeant“ meldet, daß kürzlich in einem franz. Hafen das erste Detachement von Sioux-Indianern gelandet wurde. Weitere Abteilungen von anderen Stämmen sollen folgen.

WTB. Berlin, 18. Juni. Peter Kosjeger soll sich, wie das Berliner Tageblatt meldet, bedenklich krank fühlen.

* Berlin, 18. Juni. Der deutsche Fliegerangriff auf die inneren Pariser Bezirke dauerte, wie der Berliner Lokalanzeiger berichtet, in der Nacht auf den 17. Juni eine Stunde. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 40 beziffert. Ueber den Sachschaden durften die Blätter nichts Näheres bringen.

* Basel, 17. Juni. „Homme libre“, das Blatt Clementaens, fordert in einem Artikel zur Friedensfrage Deutschland auf, den Alliierten seine Friedensbedingungen bekannt zu machen. Eine Diskussion über einen gerechten und dauerhaften Frieden sei Frankreichs Wunsch. Frankreich sei bereit, von Deutschland die Vorschläge zu hören, die den Krieg zu Ende bringen könnten. Die sozialistische „Humanität“ erwähnt, daß dieser Friedensartikel von Clementeau selbst geschrieben sei.

Mutmaßliches Wetter.

Die Störungen dauern an. Am Mittwoch und Donnerstag ist trübes, vielfach regnerisches und mäßig kühles Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchhandlung Altona. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Jank.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Joh. Georg Kübler

für die tröstlichen Worte des Herrn Geistlichen sowie für die zahlreichste Beteiligung an der Trauerfeier sprechen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus

Familie Joh. Martin Kübler.

H. Forkant Pfalzgrafenweiler.

Alford.

Am Donnerstag, den 20. Juni 1918 vorm. 9^{1/2} Uhr wird im Schloß in Pfalzgrafenweiler die Beisetzungsfeier von 400 Rm. Brennholz aus dem Staatswald für die Eisenbahnverwaltung, etwa je hälftig zu den Bahnhöfen Altensteig und Dorfhellen, im Auktionsversteigerung gegeben.

Altensteig.

Vom Feld weg sucht

Klee-

und

Ackerheu

zu kaufen

S. Wurster.

Original.

Sehe ein 1/2 jähriges

Rind

sowie eine hochträchtige



Ruh

dem Verkauf aus

Bäcker Gaus.

Altensteig.

Ein schönes 1/2 jähriges



Rind

hat zu verkaufen

Joh. Nonnenmann.

Bestorbene.

Freundstadt: Luise Frommann.
Untermühlbach: Rosine Albus,
Traubenwirts-Witwe.
Kosfelden: Katharine Bühler, geb. Dietter, 70 Jahre.

DER GROSSE KRIEG

IN EINZELDARSTELLUNGEN.

Herausgegeben i. Auftrage d. deutschen Generalstabes.

Vorgesehen sind 38 Hefte z. Preise v. M. 1.20 u. M. 1.50

Erschienen sind bis jetzt vier Hefte.

Die Straßburger Neueste Nachrichten schreiben hierüber:

... Es handelt sich hier um ein Ewigkeitswerk für uns, unsere Kinder und alle kommenden Geschlechter, das Werte in sich birgt, die in uns immer wieder die wärmste, innigste Dankbarkeit wachhalten. ...

Die Schlesische Zeitung schreibt:

... In der Tat sind die Hefte als wertvoller Lesestoff für das breite Volk hervorragend geeignet. Die klare lebhaftige Sprache, die vortrefflichen Karten in Reliefmanier und die deutlichen Skizzen, die nach Zeit und Ort sowie nach Kampfabschnitten übersichtlich eingeteilte Schilderung, geben ein volles Bild der wichtigen Vorgänge. Das deutsche Volk, welches den Krieg von Anfang an mit gespanntem Sinnen u. mitfühlendem Herzen verfolgt hat, wird es willkommen heißen, daß ihm hier gewissermaßen unter der Gegenzeichnung der Obersten Heeresleitung zuverlässige Mitteilungen über die schweren Kämpfe und die glänzenden Heldentaten seiner heldengrauen Söhne dargeboten werden. ...

Die Tägliche Rundschau schreibt:

... Im ganzen ist der Generalstab zu dieser neuen Veröffentlichung warm zu beglückwünschen. Jede dieser Schriften wird vom deutschen Publikum mit Dank aufgenommen werden.

General d. Inf. z. D. v. Liebert

Zu beziehen durch die W. Rieker'sche Buchhandlung, Altensteig.

Kaufe Eichen- und

Fichtenrinde

zu den festgesetzten Höchstpreisen in kleinsten und größten Mengen ab jeder Station verladen. Frachtkostenige Verkäufer gegen hohe Provision gesucht. Lohschläger erhalten 1 Rg. freigegebenes Sohlleder.

Ernst Schenk,
Gall Eifel, Lohmühle.

Jüngeres

Zimmer- Mädchen

kann sofort eintreten

Hotel Palmengarten
Wildbad.

Sommerfrische

Für August wird für erholungsbedürftige Dame mit Kind von 12 Jahren 1 Zimmer mit 2 Betten ges. u. h. t. Angebote unter L. 25 D bef.

Daube u. Co. Stuttgart.

